

Hochwasserschutz- und Ökologie-Projekt für den Kraichbach in Ubstadt-Weiher – Maßnahmen M3 bis M5 in Stichpunkten

M3:

- Neubau des linksseitigen Dammes südlich der Kläranlage; Abrücken des neuen Dammes um 10 m vom Kraichbach.
- Ökologische Aufwertung des bestehenden Gewässerbettes durch Anpflanzungen von Gehölzen und Strukturelemente im Gewässer
- Rechter Damm entlang Erddeponie / Bruchgraben bleibt gemäß Bestand erhalten, da kein Freiborddefizit und nicht sanierungsbedürftig.

M4:

- Rückbau des rechtsseitigen Dammes im Bereich des NSG Stettfelder Bruch derart, dass ab etwa 1-jährlichem Hochwasser eine Flutung des Bruchs erfolgt.
- Neubau eines Abschlussdammes am Nordrand des NSG:
 - Gemeinsame Abstimmung der Trassenvariante mit den beteiligten Fachbehörden des RPK
 - Ausgestaltung eines Teilstücks als Mauer
 - Die Bahnlinie wird von der Planung tangiert; eine Abstimmung mit der DB hat stattgefunden.
- Restentleerung über den Bruchgraben und ein neues Schützbauwerk am Kraichbach kurz vor der Bahnlinie. Durchschnittliche Dauer für die Restentleerung des gefluteten Bruchs ca. 3 Tage
- Neubau einer Brücke über den Kraichbach neben der Bahnlinie für den Unterhaltungsweg auf den Dämmen (Ersatz für die Allmendbrücke, welche aufgrund der Gewässeraufweitung rückzubauen ist)

M5:

- Erneuerung des linken Dammes im Bereich des NSG Stettfelder Bruch; Abrücken des neuen Dammes um 10 m (+ 1 m Spielraum zum Erhalt bestehender Bäume) vom Kraichbach
- Im Übergangsbereich zwischen dem Bruchgebiet und der renaturierten Strecke: Dammrückverlegung um ca. 10 m und Aufwertung des bestehenden Gewässerbettes durch Anpflanzungen von Gehölzen und Strukturelemente im Gewässer

Neuer Gewässerlauf im NSG Stettfelder Bruch:

- Neuanlage eines Entwicklungskorridors von ca. 34 m Breite für den Kraichbach, Herstellung eines neuen Gewässerlaufes nach Anforderungen des gewässerökologischen Leitbildes mit einem geschwungenen Verlauf auf 1.200 m Länge
- Nach Abstimmung mit Fischexperten: Erhalt von Teilen des alten Gewässerbettes als Rückzugsraum (Altarmreste als „Fischkinderstube“)
- Schaffung von Tümpeln für Amphibien
- Erhalt von landschaftsprägenden Gehölzen
- Einbau von Strukturelementen im Gewässer
- Erhalt von Teilstücken der alten Dämme als Eisvogelwände (Stand 10/2021)